

L.5 Freizeit, Tourismus und Erholung

L.5.1 Touristische Interessengebiete

1. Richtplanaufgabe

Förderung einer sinnvollen und geordneten Besiedlung des Landes (Art. 1 EG zum RPG). Der Kanton stellt im Rahmen der Richtplanung fest, welche Gebiete für die Erholung bedeutsam sind (Art. 6 RPG). Der Kanton fördert den umweltschonenden Tourismus (Entwicklungskonzept AR, P3).

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

2.1 Handlungsbedarf:

Die touristischen Anliegen und Nutzungen wurden bisher vor allem innerhalb der Bauzonen mit raumplanerischen Mitteln, namentlich mit der Ausweisung ausreichender Bauzonen für die touristische Nutzung (gemäss EG zum RPG, Art. 31 Kurzonen) und der Bezeichnung von Ortsbildschutzzonen von nationaler Bedeutung, unterstützt. Ausserhalb der Siedlungen, in der Landschaft, wurden die touristischen Interessen bisher nur bezogen auf einzelne Nutzungen (z.B. Wanderer) oder indirekt (z.B. mit der Ausweisung der Landschaftsschutzzonen) berücksichtigt. Im Rahmen dieser Richtplanung besteht damit vor allem Handlungsbedarf zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in der Landschaft, gestützt auf eine Gesamtsicht.

Für die notwendigen baulichen Massnahmen für Ferien auf dem Bauernhof genügen die Möglichkeiten gemäss der geltenden rechtlichen Bestimmungen und der geltenden Praxis für das Bauen ausserhalb Bauzone.

2.2 Problemstellung:

Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor im Kanton. Im Vordergrund stehen dabei einerseits kleinräumige Formen von Freizeit und Erholung wie Wandern, Langlaufen und Velofahren usw., andererseits aber auch die traditionellen Formen der Beherbergung und der Kuraufenthalte. Dafür bestehen viele Bauten, die für den Tourismus von Bedeutung sind. Die meisten Kurhäuser und Hotels sind in den Dörfern in der Bauzone. Viele Restaurants, aber auch Hotels und Häuser mit Umnutzungspotential wie Altersheime usw. befinden sich ausserhalb der Bauzone und teilweise an touristisch bedeutsamer Aussichtslage. Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung stellt sich für diese Gebäude oft und immer mehr die Frage der baulichen Entwicklung und Vergrösserung.

Die Ausrichtung auf neue touristische Strömungen (Wellness, Kultur- und Erlebnisangebote, Seminarhotels usw.), das touristische Standortmarketing "ruhig und landschaftlich reizvoll", aber auch strengere Vorschriften (z.B. Lebensmittelgesetz) führen zu Bau- und Umnutzungsbegehren für touristische Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Diese Begehren wurden in der Vergangenheit anhand konkreter Baugesuche, gestützt auf Art. 24 RPG, geprüft und konnten leider aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen oft nicht bewilligt werden.

2.3 Vorgehen:

Der konkrete Fall eines Erweiterungsbegehrens wurde 1996 als Anlass genommen, im Rahmen der Richtplanrevision nach planerischen Lösungen zu suchen. Im Richtplan sollen touristische Interessengebiete ausgewiesen werden. Innerhalb dieser Interessengebiete ist vorgesehen, die Voraussetzungen zu schaffen, bestimmte touristische Bauvorhaben über das heutige Mass hinaus zulassen zu können. Die Baudirektion erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tourismusverband, den kommunalen Verkehrsvereinen und den Gemeinden ein Inventar der bestehenden touristischen Nutzungen und der geplanten Entwicklung als Grundlage für die kantonale Richtplanung. Gestützt auf diese Aussagen können Interessengebiete für Freizeit, Erholung und Tourismus (kantonales Interessengebiet Tourismus) ausgewiesen werden. Diese Arbeiten wurden im Rahmen der Richtplanerarbeitung erstellt. Es liegt damit kein eigenständiges und abschliessendes Tourismuskonzept vor. Eine solche Sachplanung als Grundlage für die Richtplanung wäre wünschbar gewesen. Die touristischen Interessengebiete werden dementsprechend als Zwischenergebnis aufgeführt und bedürfen noch der Überprüfung durch die Gemeinden. Die Ausscheidung der touristischen Interessengebiete erfolgte aufgrund der folgenden Abwägungen:

Tabelle 11: Ausscheidungskriterien für die touristischen Interessengebiete

Gemeinde / Gebiet	1. Ausscheidungskriterien 2. Konflikte
Urnäsch / IE 1 / Chräzerli	Kultur- und Bildungszentrum und unmittelbare Umgebung

Gemeinde / Gebiet	1. Ausscheidungskriterien 2. Konflikte
Urnäsch, Hundwil / W 1 / Hochalp, Osteregg, Blattendürren	<p><u>Hochalp</u></p> <p>1. Bergrestaurant, Aussichtspunkt, Wanderziel, Winterwanderweg, Skitourenabfahrt, Landschaftsschutz-zonen, Kulturobjekte</p> <p>2. Empfindliche Wildtierlebensräume westlich der Hochalp, Richtung Toggenburg an Interessengebiet angrenzend</p> <p>Naturschutzzonen im Interessengebiet (extensive Rinderweiden, übrige Naturschutzzonen mit natürlicher Vielfalt, Streuwiesen). Die Streuwiesen sind dabei als Flachmoore von nationaler Bedeutung ausgewiesen</p> <p>Militärische Hilfsschiessplätze z.T. innerhalb Interes-sengebiet</p> <p>Gemäss Sachplan Lebensraumverbund weitere (tou-ristische) Störungen vermeiden</p> <p><u>Osteregg</u></p> <p>1. Bergrestaurant, Skilift, Zone für Skisport</p> <p><u>Blattendürren</u></p> <p>1. Bergrestaurant, Wanderziel, Landschaftsschutz-zone, Bikestrecke</p> <p>2. Naturschutzzonen im Interessengebiet (extensive Rinderweiden, übrige Naturschutzzonen mit natürlicher Vielfalt, Streuwiesen). Die Streuwiesen sind dabei als Flachmoore von nationaler Bedeutung ausgewiesen</p> <p>Militärische Hilfsschiessplätze z.T. innerhalb Interes-sengebiet</p> <p>Gemäss Sachplan Lebensraumverbund weitere (touris-tische) Störungen vermeiden</p>
Herisau / IE 2 / Rechberg	<p>1. Ausflugsrestaurants Sedel, Rechberg, Buech-schachen, Bären/Sturzenegg und potentielle Erweite-rung dieser Infrastruktur</p> <p>Aussichtslagen, Hauptwanderwege, Bikestrecken, Landschaftsschutz-zonen, Kulturobjekte, Parkplätze</p> <p>Schwimmbad Sonnenberg als Ausgangspunkt</p> <p>2. Kant. Jagdbanngebiet Saumweiher innerhalb und kant. Jagdbanngebiet Gübsensee angrenzend an In-teressengebiet</p> <p>Deponiestandorte Buechschachen, angrenzend an In-teressengebiet</p>
Herisau, Waldstatt / IE 3 / Glattmühli-Geissshalde-Frohe Aussicht	<p>1. Ausflugsrestaurants Frohe Aussicht, Waldstatt und potentielle Erweiterung dieser Infrastruktur. Möglicher Standort Campingplatz und Minigolf Glattmühli</p> <p>Aussichtslagen, Hauptwanderwege, Landschafts-schutz-zonen, Kulturobjekte</p> <p>2. Grössere Waldfläche innerhalb Interessengebiet</p>
Herisau / W 2 / Schwän-berg	<p>1. Ortsbild von nationaler Bedeutung, Kulturobjekte und Umgebung, potentielles Ausflugsrestaurant altes Rathaus, Bikestrecke</p> <p>2. Deponiestandort Vereinsacker unmittelbar angren-zend an Interessengebiet</p>

Gemeinde / Gebiet	1. Ausscheidungskriterien 2. Konflikte
Schwellbrunn / IE 4 / Sitz, Löschwendi	1. Ausflugsrestaurant Sitz, Aussichtslogen, Hauptwanderwege, Landschaftsschutzzonen, Parkplätze, Skilifte (Sitz und Löschwendi), Zonen für Skisport Interessengebiet ohne Ortsbild nationaler Bedeutung Dorf Schwellbrunn, da grundsätzlich nur Ausweisung ausserhalb Bauzone 2. Grössere Waldfläche innerhalb Interessengebiet
Hundwil / IE 5 / Schwägalp	1. Intensiverholungszone (Bauzone) Schwägalp mit Restaurant und Talstation Säntis-Bahn, Parkplätze, Alpkäserei mit Erweiterungspotential Schaukäserei Zone für Skisport nicht berücksichtigt, da wegen Naturgefahren nicht genehmigt 2. Interessengebiet konfliktbereinigt mit Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und Gefahrengbiet (Lawinen) Interessengebiet tangiert eidg. Jagdbanngebiet Säntis
Hundwil / IE 6 / Bömmeli	1. Intensiverholungszone (Bauzone) mit Restaurant, Parkplätze, Skilift, Zone für Skisport 2. Gemäss Sachplan Lebensraumverbund weitere (touristische) Störungen vermeiden
Hundwil / W3 / Hundwiler Höhi	1. Bergrestaurant, Aussichtspunkte, Hauptwanderwege, Bikestrecke, Parkplätze und Parkplatzprojekte an den Ausgangspunkten der Wanderwege, Landschaftsschutzzone 2. Grosse Waldgebiete innerhalb Interessengebiet. Auf Wild-Wald Problematik Rücksicht nehmen
Schönengrund, Wald SG / IE 7 / Campingplatz Wald SG	1. Campingplatz Wald aufgrund der engen räumlichen Verflechtung mit Schönengrund Keine Karteneintragung da ausserhalb des Kantons
Schönengrund / W 4 / Hochhamm-Tüfenberg	1. Bergrestaurants Hochhamm und Tüfenberg, Aussichtslogen, Hauptwanderwege, Bikestrecke, Landschaftsschutzzone, Kulturobjekte 2. Schiessstand mit Lärmsanierungsbedarf an Interessengebiet angrenzend Naturschutzzonen im Interessengebiet (extensive Rinderweide) Grosse Waldflächen innerhalb Interessengebiet. Auf Wild-Wald Problematik Rücksicht nehmen
Teufen, Speicher / IE 8 / Eggen	<u>Egg</u> 1. Ausflugsrestaurant Schäfliegg, Aussichtslogen, Eggen-Höhenwanderweg, Schlittelweg (Zone für Skisport), Landschaftsschutzzone, Kulturobjekte <u>Üsser Egg</u> 1. Ausflugsrestaurant Waldegg, Aussichtslogen, Eggen-Höhenwanderweg, Landschaftsschutzzone <u>Vögelinsegg</u> 1. Ausgangspunkt Eggen-Höhenwanderweg mit Parkplätzen und öV-Anschluss, Aussichtsloge, Landschaftsschutzzone, Kulturobjekte, Skilift, Zone für Skisport

Gemeinde / Gebiet	1. Ausscheidungskriterien 2. Konflikte
Bühler / IE 9 / Hohe Buche	1. Ausflugsrestaurant (Provisorium, Erneuerungsabsichten), Parkplätze, Aussichtspunkt
Gais, Trogen / W 5 / Gäbris	1. Bergrestaurants Gäbris und Sommersberg, Hauptwanderwege, Bikestrecken, Parkplätze (Wissegg, Klimastation, Landmark) und öV-Anschluss Trogen, Skilift und Zone für Skisport 2. Naturschutzzonen im Interessengebiet (Mager- und Streuwiesen, Wiesen mit seltenen Pflanzenbeständen). Die Streuwiesen sind dabei als Flach- bzw. Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung ausgewiesen Gemäss Sachplan Lebensraumverbund z.T. weitere (touristische) Störungen vermeiden
Gais / W 6 / Hirschberg-Starkenmühle-Ruesitz	1. Pension Ruehüsli, Gasthaus Bären, Langlaufzentrum, Langlaufloipen, Reitzentrum Starkenmühle (Intensiverholungszone = Bauzone), Haltestellen öV, Parkplätze, Hauptwanderwege, Bikestrecken, Skiwanderwege, Landschaftsschutzzone Ausflugsrestaurant Hirschberg angrenzend an Interessengebiet im Kanton Appenzell I.Rh. 2. Naturschutzzonen im und angrenzend an Interessengebiet. Streuwiesen auch ausgewiesen als Flach- bzw. Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung Grössere Waldflächen innerhalb Interessengebiet Empfindliche Wildtierlebensräume im Gebiet Hirschberg (Erlenschwend, Chräzerenwald) an Interessengebiet angrenzend Gemäss Sachplan Lebensraumverbund weitere (touristische) Störungen vermeiden
Trogen / IE 10 / Bad	1. Gebiet und Lokalität für zukünftige Seminar- und Gesundheitsaktivitäten
Rehetobel / IE 11 / Gupf	1. Ausflugsrestaurant Gupf als potentieller Standort für einen Hotelneubau
Rehetobel, Wald, Grub, Heiden / IE 12 / Scheidweg - Tanne - St. Anton	1. Ausflugsrestaurants Scheidweg, Sonne, Naturfreundehaus Oberkaien, Ausflugsziel St. Anton (Kanton Appenzell I.Rh.), Aussichtslagen, Landschaftsschutzzone, Kulturobjekte, Hauptwanderwege, Parkplätze und öV-Anschluss Scheidweg, Skilifte, Zonen für Skisport, Langlaufloipen Wichtige Verbindung via Oberegg (AI) nach Knollhausen, Reute Thermalbad Unterrechstein nicht in Interessengebiet integriert, da kein funktioneller Zusammenhang und touristische Anliegen durch Bauzone (Intensiverholungszone) gewährleistet 2. Deponiestandorte Kaien und Bischofsberg Schiessstand Bischofsberg, Heiden mit Lärmsanierungsbedarf Grössere Waldflächen innerhalb Interessengebiet. Auf Wild-Wald Problematik Rücksicht nehmen

Gemeinde / Gebiet	1. Ausscheidungskriterien 2. Konflikte
Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen / IE 13 / Witzwanderweg	1. Strecke Witzwanderweg mit Umgebung, Restaurant Harmonie, Wolfhalden, Landschaftsschutzzone, öV-Anschluss an den Endpunkten Heiden und Walzenhausen 2. Schiessplatz Wolfhalden mit Lärmsanierungsbedarf
Heiden / W 7 / Bellevue	1. Ausflugsgebiet Bellevue (Potential zur Reaktivierung), Aussichtspunkt, Wanderwege, Landschaftsschutzzone 2. Grössere Waldflächen innerhalb Interessengebiet
Lutzenberg / IE 14 / Unterenwienacht-Landegg	1. Erholungsgebiet im Zusammenhang mit den Kur- und Seminarhotels. Aussichtslogen, Spazier- und Wanderwege
Walzenhausen / W 8 / Wilen - Lachen	1. Ausflugsrestaurant Meldegg, Aussichtslogen, Hauptwanderwege, Bikestrecke, Landschaftsschutzzone, Kulturobjekte
Reute, Schachen	1. Aussichtsloge, mobiler Skilift, Schlitteln 2. Gebiet nur von lokaler Bedeutung, deshalb keine Aufnahme in den kantonalen Richtplan

3. Richtungsweisende Festlegungen

3.1

An der Erhaltung und Weiterentwicklung des touristischen Angebotes besteht ein kantonales Interesse.

4. Abstimmungsanweisungen

4.1

Die kantonalen Interessengebiete Tourismus werden festgelegt. Diese Gebiete sind für Freizeit, Erholung und Tourismus ausserhalb der Bauzonen von kantonaler Bedeutung. Andere Vorhaben und Nutzungen sind in diesen Gebieten mit den touristischen Interessen abzuwägen.

Touristische Nutzungen, vor allem Infrastrukturen, sollen als ein marktgerechtes Angebot erhalten und entwickelt werden. Sie müssen der touristischen Ausrichtung des Kantons und dem Charakter des jeweiligen Gebietes entsprechen.

In den **Intensiverholungsgebieten** sind zusätzliche touristische Infrastrukturen denkbar. Zusätzliche Erschliessungen können bis in das Interessengebiet geführt werden.

In den **Extensiverholungsgebieten** ist von zusätzlichen, störenden touristischen Infrastrukturen abzusehen. Zusätzliche Erschliessungen (Parkplätze, ÖV-Haltestellen) sollen nur bis an den Rand der Interessengebiete herangeführt werden.

Zwischenergebnis

Gemeinde	Touristisches Interessengebiet (vgl. Karte)	
	Intensiverholungsgebiet (IE), Ausflugs- und Naherholungsgebiete	Extensiverholungsgebiet / Wandergebiet (W)
Urnäsch, Hundwil	IE 1 Kultur- und Bildungszentrum Chräzerli	W 1 Wandergebiete Hochalp, Osteregg, Blattendürren: Bergrestaurants, eingeschränkte Zufahrt
Herisau, Waldstatt	IE 2 Naherholungsgebiet Rechberg: Ausflugsrestaurants, Zufahrten, Parkplätze IE 3 Naherholungsgebiet Glattmühli-Geisshalde-Frohe Aussicht : Ausflugsrestaurants, Zufahrten, Parkplätze.	W 2 Wandergebiet Schwänberg: Ortsbild von nationaler Bedeutung, Zufahrt
Schwellbrunn	IE 4 Naherholungsgebiete Sitz und Löschwendi: Ausflugsrestaurant, Zufahrt, Parkplätze, Skilifte	
Hundwil	IE 5 Intensiverholungsgebiet Schwägälp: Säntisbahnen, Alpkäserei, zentrale Zufahrt, Parkplätze, Restaurant IE 6 Intensiverholungsgebiet Bömmeli: Skilifte, zentrale Zufahrt, Parkplätze, Restaurant	W 3 Wandergebiet Hundwiler Höhi: Bergrestaurant, sehr eingeschränkte Zufahrt
Schönengrund	IE 7 Campingplatz Wald (SG): Zentrale Zufahrt, enge Verflechtung mit Schönengrund AR (keine Karteneintragung da Kanton St. Gallen)	W 4 Wandergebiet Hochhamm - Tüfenberg: Bergrestaurants, Hochhamm keine Zufahrt
Teufen Speicher	IE 8 Naherholungsgebiete Eggen: Ausflugsrestaurants, Zufahrten, Parkplätze	
Bühler	IE 9 Naherholungsgebiet Hohe Buche: Ausflugsrestaurant, eingeschränkte Zufahrt, Parkplätze	
Gais Trogen		W 5 Wandergebiet Gäbris: Ausflugsrestaurants, eingeschränkte Zufahrt W 6 Wandergebiet Hirschberg-Starkenmühle-Ruesitz: Bergrestaurant (Zufahrt über AI), Reitzentrum, Langlaufzentrum

Gemeinde	Touristisches Interessengebiet (vgl. Karte)	
	Intensiverholungsgebiet (IE), Ausflugs- und Naherholungsgebiete	Extensiverholungsgebiet / Wandergebiet (W)
Trogen	IE 10 Zukünftiges, mögliches Gesundheits- und Seminarzentrum Bad	
Rehetobel	IE 11 Ausflugsrestaurant, Ausflugs-gastronomie und -Hotellerie, Ausflugs- und Naherholungsgebiet Gupf	
Rehetobel Wald Grub Heiden	IE 12 Naherholungsgebiet Scheidweg-Tanne-St. Anton: Ausflugsrestaurants, Zufahrten, Parkplätze, Skilifte	
Heiden Wolfhalden Walzen- hausen	IE 13 Witzwanderweg: Rorschach-Heiden Bergbahn, Carparkplätze, Ausflugsrestaurant, zentrale Zufahrt, Parkplätze, Rheineck-Walzenhausen Bahn	W 7 Wandergebiet Bellevue, Heiden: Kein Restaurant, keine Zufahrt W 8 Wandergebiet Wilen-Lachen, Walzenhausen: Ausflugsrestaurants, Zufahrten
Lutzenberg	IE 14 Naherholungsgebiet Landegg-Unterwienacht. Kurzonen, Aussichtslagen, Spazier- und Wanderwege	

4.2

Die Gemeinden berücksichtigen die touristischen Interessengebiete im Rahmen ihrer Ortsplanungen. Sie können die Gebietsabgrenzungen und Entwicklungsziele konkretisieren. Sie treffen in diesen Gebieten allfällige planerische Massnahmen (z.B. Bau- oder Schutzzonenausweisung).

Festsetzung

4.3

Touristische Vorhaben, die zu einer weitgehenden Zweckänderung oder zu Neubauten führen, können innerhalb der touristischen Interessengebiete und unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt werden, wenn die folgenden Kriterien eingehalten sind:

Festsetzung

- wenn das Vorhaben der touristischen Ausrichtung des Kantons entspricht;
- wenn das Vorhaben nicht im Widerspruch zu anderen überwiegen-den kantonalen Interessen steht;
- wenn alle zusätzlichen Erschliessungsmassnahmen (Strasse, Wasser, Abwasser, usw.) durch die Interessierten getragen werden;
- wenn für das Vorhaben eine gewisse Aussicht auf einen wirtschaftlichen Erfolg und damit ein längerfristiges Bestehen besteht (z.B. Vorliegen eines Unternehmenskonzeptes).

Für Vorhaben, die nicht mit einer Ausnahmegewilligung (Art. 24 RPG) bewilligt werden können, ist ein Nutzungsplanverfahren durchzuführen.

4.4

Vorhaben ausserhalb der touristischen Interessengebiete sind möglich und werden gleich behandelt wie die unter Ziffer 4.3 aufgeführten Vorhaben wenn:

Festsetzung

- das Vorhaben von mindestens gleichwertiger Bedeutung für den kantonalen Tourismus ist wie vergleichbare Vorhaben innerhalb der ausgewiesenen Interessengebiete und es der touristischen Ausrichtung des Kantons entspricht;
- die touristische Entwicklung nicht andere schützenswerte Interessen verletzt;
- keine zusätzlichen Massnahmen für die Verkehrserschliessung notwendig werden;
- die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens nachgewiesen werden kann.

4.5

Die Baudirektion prüft bei der laufenden Überarbeitung des EG zum RPG, ob für die Förderung des Tourismus weitere, noch nicht bestehende Zonenarten zu schaffen sind.

Festsetzung

4.6

Als raumplanerische Voraussetzung für die Förderung des Gesundheitstourismus weisen die Gemeinden, vor allem im Vorderland, ausreichend Kurzonen aus.

Festsetzung

5. Erläuterungen

Die ausgewiesenen touristischen Interessengebiete stehen teilweise im Konflikt mit anderen Nutzungs- bzw. Schutzinteressen, namentlich den naturschützerischen Anliegen (vgl. Tabelle 11, Ausscheidungskriterien für die touristischen Interessengebiete). Die Richtplankommission hat deshalb im Kapitel C.2 Konfliktgebiete das Vorgehen für die Interessenabwägung bei zukünftigen Vorhaben festgelegt.

L.5.2 Aussichtspunkte und Aussichtslagen

1. Richtplanaufgabe

Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere durch Schutz von Landschaften von besonderer Schönheit und Aussichtspunkten [...] (Art. 2 EG zum RPG).

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Im bestehenden Richtplan von 1987 sind die Aussichtspunkte und Aussichtslagen, gestützt auf Art. 2, Abs. 1 lit. b EG zum RPG, festgesetzt. Mit den festgesetzten Aussichtspunkten und Aussichtslagen konnten exponierte Lagen vor Überbauung und Verbauung der Aussicht geschützt werden. Aufgrund der vielfältigen, zunehmenden und auch baulichen Ansprüche an die Landschaft ist der Schutz von exponierten Aussichtspunkten und Lagen immer noch von sehr grosser Bedeutung, namentlich aus touristischem Interesse und aus Gründen der Erholung und des Landschaftsschutzes.

3. Abstimmungsanweisungen

3.1

Die Aussichtspunkte und Aussichtslagen werden festgesetzt. Sie sind vor Überbauung und Verbauung der Aussicht zu schützen und müssen öffentlich zugänglich sein.

Festsetzung

3.2

Dort wo die Aussichtspunkte und Lagen noch nicht öffentlich zugänglich sind, sichern die Gemeinden die öffentliche Zugänglichkeit.

Festsetzung